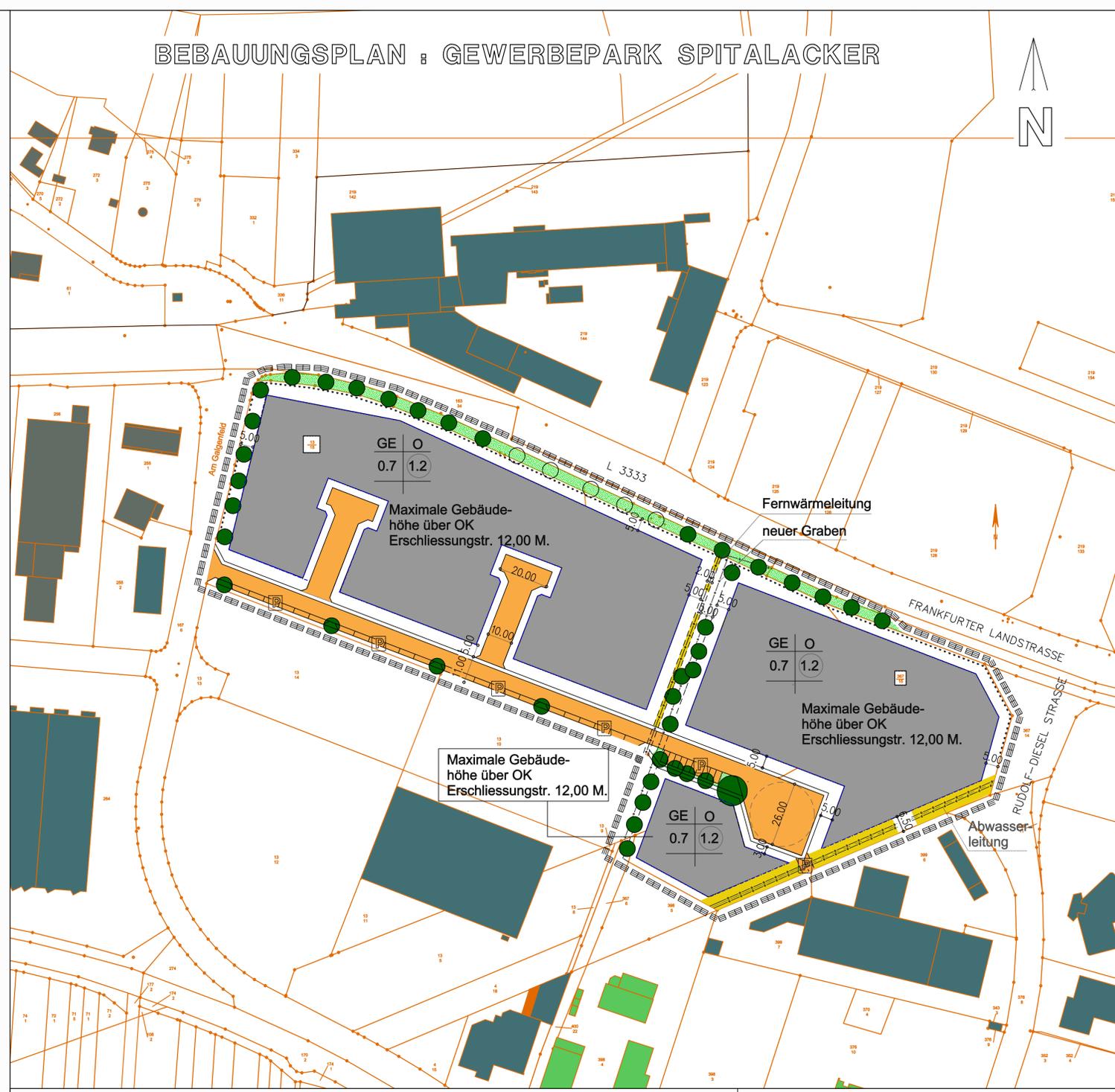


BEBAUUNGSPLAN : GEWERBEPARK SPITALACKER



ZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG UND ERGÄNZUNG DER PLANZEICHEN

GE | O
0.7 | 1.2
• NUTZUNGSSCHABLONE (BEISPIEL)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

■ GEWERBEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
⊙ 0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGLUNGEN, MASSNAHMEN UND UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

● ANPFLANZUNG VON BÄUMEN

■ STRASSENBELEITGRÜNFLÄCHE

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN

○ OFFENE BAUWEISE

--- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

■ STRASSENFLÄCHE

— STRASSENBEREINIGUNGSLINIE

SONSTIGE PLANZEICHEN

--- GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZEN

Ⓟ PARKPLATZ

■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

10.00 Masszahl (Beispiel)

..... BEREICH OHNE AUS- UND EINFAHRT

--- OFFENER ENTWÄSSERUNGSGRABEN, NEUE LAGE

■ FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN
- ABWASSERBESEITIGUNG -
- FERNWÄRMELEITUNG -

ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
ICH BESTÄTIGE HIERMIT, DAS ZUR AUFSTELLUNG DES
BEBAUUNGSPLANES PLANUNTERLAGEN BENUTZT WURDEN
DEREN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
DURCH DAS KATASTERAMT BESCHIEBIGT WORDEN IST

GELNHAUSEN DEN.....
OFFENTL. BEST. VERM. ING.

RECHTSGRUNDLAGE
ZU DIESER PLANZEICHNUNG GEHÖREN TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND
HINWEISE. GESETZLICHE GRUNDLAGE FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN IST DAS
BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG VOM 23.09.2004
(BGBl. I S. 2414), DAS ZULETZT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES VOM
22. JULI 2011 (BGBl. I S. 1509) GEÄNDERT WORDEN IST.

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS DIE
BEBAUUNGSPLANAUFSTELLUNG NACH §2 (1) BAUGB AM 13.03.2012

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE NACH § 2 (1) BAUGB
BEKANNTMACHT AM 23.04.2012

ENTWURFSBESCHLUSS
DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS DEN
BEBAUUNGSPLAUMENTWURF UND SEINE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG NACH §3 (2) BAUGB AM 13.03.2012

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE NACH §3 (2) BAUGB
BEKANNTMACHT AM 23.04.2012

OFFENLEGUNG
DER BEBAUUNGSPLAUMENTWURF WURDE NACH §3 (2) BAUGB
ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER
ÖFFENTLICHER BELÄNGE ERFOLGTE GEMÄSS §4 (2) BAUGB
GLEICHZEITIG MIT DEM VERFAHREN NACH §3 (2) BAUGB VOM 02.05.2012
BIS 04.06.2012

SATZUNGSBESCHLUSS
DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS DEN
BEBAUUNGSPLAN NACH §10 BAUGB ALS SATZUNG AM

GELNHAUSEN DEN
BÜRGERMEISTER

INKRAFTTRETEN
DER BEBAUUNGSPLAN - GEWERBEPARK SPITALACKER.
WIRD GEMÄSS § 10 ABS. 3 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT
GEMACHT. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER
BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT. AM

GELNHAUSEN DEN
BÜRGERMEISTER SIEGEL

BEBAUUNGSPLAN: GEWERBEPARK SPITALACKER

THOMAS PETER
DIPL. ING.
ARCHITEKT &
STADTPLANER

ARCHITEKTUR &
STÄDTEBAU

AM SPORTFELD 12
63679 FREIGERICHT
TEL. 06055-81177
FAX 06055-81460
E-MAIL: t.peter@peter-planung.de

DATUM: 16.02.2012

M 1:1000

SATZUNG